KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach 7270 Davos Platz 1 Telefon +41 81 414 30 10 kanzlei@davos.gr.ch www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 22.08.2023 Mitgeteilt am 25.08.2023 Protokoll-Nr. 23-558 Reg.-Nr. F2.6.7

An den Grossen Landrat

Budget 2024

Gemäss Art. 13 Abs. 1 Lit. b) der Gemeindeverfassung unterbreitet Ihnen der Kleine Landrat hiermit das Budget für das Jahr 2024 mit einem veränderten Steuerfuss von 97 % (bisher 103 %) zu Handen der Volksabstimmung.

1. Übersichten und Kommentar zu den Ergebnissen

1.1. Erfolgsrechnung

5 0	Budget	Budget	Rechnung
	2024	2023	2022
Betrieblicher Aufwand vor Zusatzabschreibungen HRM1	126'235'700	119'740'700	112'223'297
Betrieblicher Aufwand nach Zusatzabschreibungen HRM1	126'235'700	119'740'700	112'223'297
Finanzaufwand	2'497'700	2'333'100	3'712'024
Aufwand ohne ausserordentliche Posten	128'733'400	122'073'800	115'935'321
Gesamtaufwand	128'733'400	122'073'800	115'935'321
Betrieblicher Ertrag vor Entnahmen Zusatzabschreibungen HRM1	-126'583'600	-121'108'100	-124'971'207
Betrieblicher Ertrag nach Entnahmen Zusatzabschreibungen HRM1	-126'583'600	-121'108'100	-124'971'207
Finanzertrag	-7'179'300	-5'962'400	-13'070'671
Ertrag ohne ausserordentliche Posten	-133'762'900	-127'070'500	-138'041'878
Entnahmen aus Vorfinanzierungen	-1'006'000	-1'006'000	-1'006'000
übriger ausserordentlicher Ertrag			-801'355
Gesamtertrag	-134'768'900	-128'076'500	-139'849'233
Operatives Ergebnis vor Zusatzabschreibungen HRM1	-5'029'500	-4'996'700	-22'106'557
Ertragsüberschuss	-6'035'500	-6'002'700	-23'913'912
(-= Ertrag bzw. Ertragsüberschuss / + = Aufwand)			

(- = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss / + = Aufwand)

Das Budget 2024 rechnet bei einem Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung von rund 128,7 Mio. Franken und Erträgen von 134,7 Mio. Franken mit einem operativen Ergebnis von rund 5,0 Millionen Franken. Dieses fällt um rund 33'000 Franken höher aus als im Budget 2023. Gegenüber der letzten vorliegenden Jahresrechnung 2022 reduziert sich das operative Ergebnis um rund 17,1 Mio. Franken. Diese grosse Abweichung resultiert zu wesentlichen Teilen aus den in der Botschaft zur Jahresrechnung 2022 erläuterten Aufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen im Umfang von netto rund 4,8 Mio. Franken, welche rein buchhalterischer Natur und nicht Cash Flow wirksam waren. Deshalb sind die operativen Ergebnisse der Budgets 2022 und 2023 nicht direkt vergleichbar mit der Rechnung 2022. Zudem wird das operative Ergebnis 2024 durch Sondereffekte belastet. Einerseits ist im Budget 2024 die erste Tranche der Übernahme der Bankdarlehen der Spital Davos AG im Umfang von 4,5 Mio. Franken enthalten. Dieser Posten steht im Zusammenhang mit der finanziellen und baulichen Sanierung der Spital Davos AG und ist mit einem Sperrvermerk versehen und unterliegt somit dem Vorbehalt der Genehmigung eines entsprechenden Verpflichtungskredits. Andererseits belastet die im Budget 2024 enthaltene Steuerfusssenkung von 103 % auf 97 % das Budget 2024 mit ca. 2,15 Mio. Franken. Zudem haben sich die Energiepreise im Vergleich zum letzten Winter etwas erholt, liegen aber weiterhin deutlich über dem Niveau der Rechnung 2022. Ferner hält die Teuerung an: Im Budget 2024 wird beispielsweise beim Personalaufwand von einer Teuerung von 2 % ausgegangen, was sich nebst dem Teuerungsausgleich von 2,7 % für das Jahr 2023 auf 4,7 % kumuliert. Dadurch nehmen die Kosten spürbar zu. Vor dem Hintergrund solcher nicht oder kaum beinflussbaren Kostenfaktoren ist wichtig zu erwähnen, dass auch die erwarteten Erträge im Vergleich zum Budget 2023 steigen und den Aufwandanstieg ebenfalls im Vergleich zum Budget 2023 vollständig kompensieren. Dass trotz dieser Zusatzaufwendungen bzw. Mindererträge weiterhin ein positives operatives Ergebnis im vorjährigen Umfang ausgewiesen werden kann, zeugt von der anhaltenden Stabilität des Davoser Finanzhaushalts.

Allerdings ist wichtig zu betonen, dass im Budget 2024 erstmals wie beim Kanton Graubünden und bei der Stadt Chur pauschale Budgetkorrekturen berücksichtigt wurden. Diese Korrekturen dienen dazu, Abweichungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Budget zu antizipieren und so das effektiv eintretende Gesamtergebnis realistischer voraussagen zu können. Das ist wichtig, da zum Zeitpunkt der Budgetierung sowohl bei der Festlegung der Ausgaben wie auch bei den Einnahmen diverse Annahmen getroffen werden müssen. Trotz grosser Anstrengungen, die Ausgaben möglichst genau zu budgetieren, kommt es erfahrungsgemäss zu Abweichungen, in aller Regel zu Minderausgaben, z.B. aufgrund von Verzögerungen, Lieferengpässen oder Personalmangel. Auf der Einnahmeseite hingegen resultieren in der Tendenz der letzten Jahre unvorhersehbare Mehreinnahmen gegenüber dem Budgetierungszeitpunkt (vgl. Budget 2022 zu Rechnung 2022). Um den Einfluss solcher unausweichlichen Abweichungen auf das Gesamtergebnis der Rechnung bereits im Budget zumindest teilweise zu berücksichtigen, wurde im Voranschlag 2024 die durchschnittliche Abweichung zwischen Budget und Rechnung über die letzten drei vollständig vorliegenden Rechnungsjahre 2020 bis 2022 auf Stufe Gesamthaushalt berücksichtigt, wobei im Sinne einer Vorsichtsmassnahme die Abweichungen um einen Drittel reduziert wurden. Die so ermittelte Abweichung beläuft sich aufwandseitig auf rund 2 Mio. und ertragsseitig auf rund 3,1 Mio. Franken, total also auf 5,1 Mio. Franken. Die Korrekturen wurden pro zweistelliger Aufwand- und Ertragsart vorgenommen, damit sie in der im Budget und in der Jahresrechnung publizierten dreistufigen Erfolgsrechnung in der jeweiligen Kostenart abgebildet werden. In der institutionellen Gliederung werden die Posten für den Gesamthaushalt (also nicht pro Departement oder Ressort) im departementsübergreifenden Bereich zentral aufgezeigt, und zwar in der Kostenstelle 199900. Auch die Stadt Chur und der Kanton weisen in ihrer institutionellen Gliederung diese Posten zentral in einem bzw. in zwei Bereichen aus.

Aufgrund der Berücksichtigung dieser Pauschalen darf nicht angenommen werden, dass die die Differenzen zwischen Budget und Rechnung 2024 im gleichen Umfang ausfallen werden wie die Differenzen zwischen Budget und Rechnung 2022. Zudem hilft diese Betrachtung, die Finanzplanung auf realistischeren Zahlen abzustellen, um bezüglich Schuldenentwicklung und Kennzahlen wirklichkeitsgetreuere Werte auszuweisen. In der im Gegensatz zum Budget nicht verbindlichen Finanzplanung wird deshalb von der Reduktion um einen Drittel abgesehen, da ein Abzug von je einem Drittel in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung über den Planungshorizont von fünf Jahren wiederum zu erheblichen Beträgen führt und somit das Gesamtbild verfälschen würde. Die Gemeinde behält sich vor, in zukünftigen Budgets den nun eingesetzten Abschlag von einem Drittel bei Bedarf anzupassen.

Obwohl im Rahmen der Budgetbesprechungen mit den Departementen und Ressorts gegenüber den Eingaben aufwandseitig gesamthaft über 2 Mio. gekürzt wurden, steigt der Gesamtaufwand im Vergleich zum Budget 2023 um 5,4 % (Vorjahr 2,8 %). Aufgrund des frühen Budgetierungszeitpunkts liegen aktuell noch keine Budgetwerte von anderen Bündner Gemeinwesen zwecks Vergleichsbetrachtungen für 2024 vor. Immerhin wiesen diese zumindest im vergangenen Jahr in ihren Budgets 2023 ähnlich hohe oder gar deutlich höhere Aufwandzunahmen gegenüber Budget 2022 aus, so zum Beispiel die Stadt Chur mit +4,4 %, der Kanton Graubünden mit +4,8 % oder die Gemeinde Vaz/Obervaz mit +11,6 %. Aufgrund der anhaltenden Teuerung und des hohen Investitionsniveaus mit Folgekosten (z.B. höhere Abschreibungen) ist davon auszugehen, dass auch die anderen grösseren Bündner Gemeinden sowie der Kanton wiederum höhere Aufwände für 2024 im Vergleich zu 2023 budgetieren werden.

Bedingt durch die erste Tranche der vorgesehenen Übernahme der Bankdarlehen der Spital Davos AG wird im Budget 2024 ein ähnliches operatives Ergebnis wie im Budget 2023 ausgewiesen. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Tranche in gleicher Höhe in der Finanzplanung berücksichtigt. Spätestens ab 2026 wird das operative Ergebnis wieder deutlich besser ausfallen.

1.2. Investitionsrechnung

<u>-</u> oooog	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	44'132'300	39'242'300	24'860'696
50 - Sachanlagen	41'852'300	36'903'300	24'052'368
501 - Strassen / Verkehrswege	3'475'000	5'233'000	4'185'020
502 - Wasserbau	1'740'000	3'227'000	2'234'385
503 - Übriger Tiefbau	10'921'600	11'076'500	11'023'478
504 - Hochbauten	24'980'000	10'770'000	4'000'493
505 - Waldungen	930'000	930'000	949'193
506 - Mobilien	7'210'700	5'666'800	1'659'799
509 - Übrige Sachanlagen	-7'405'000		
52 - Immaterielle Anlagen	930'000	934'000	454'500
54 - Darlehen			15'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	1'350'000	1'405'000	338'828
Investitionseinnahmen	-7'082'200	-7'111'100	-6'848'625
630 - Beiträge vom Bund	-329'800	-1'090'700	-570'844
631 - Beiträge vom Kanton	-3'561'500	-3'832'300	-3'716'928
634001 - Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen (90)		-65'000	
634002 - Investitionsbeiträge vom Anlagefonds (90)	-400'000	-400'000	-400'000
635 - Beiträge von privaten Unternehmungen	-1'000'000		-33'000
636 - Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-66'000		-79'847
637 - Beiträge von privaten Haushalten	-1'250'000	-1'250'000	-1'576'679
64 - Rückzahlung von Darlehen	-474'900	-473'100	-471'327
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	37'050'100	32'131'200	18'012'071

(- = Einnahmen / + = Ausgaben)

Die Budgets 2018 bis 2021 beinhalteten ununterbrochen jährliche **Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen** von jeweils über 40 Mio. Franken sowie **Nettoinvestitionen** von über 30 Mio. Franken. Im Budget 2022 wurde das Niveau vorübergehend auf brutto 31,5 bzw. auf netto 24,3 Mio. Franken reduziert. Effektiv fielen in der Rechnung 2022 Nettoinvestitionen von 18,0 Mio. Franken an, was einem Realisierungsgrad von etwas unter 75 entspricht.

Der erneute Anstieg der Investitionen im Budget 2023 ist im Wesentlichen auf die Erneuerung des Zwischenbaus im Schulzentrum Platz (inkl. Mobiliar 10 Mio. Franken im Budget 2024), aber auch auf neue Projekte wie die Arealversorgung bzw. die Energiezentrale Kurpark (erste Etappe netto 4,8 Mio. Franken im Budget 2024) zurückzuführen. Dazu kommen verschiedene in der Regel mehrjährige Projekte, die im Budget 2024 mit einem Sperrvermerk enthalten sind, also erst nach der Genehmigung eines entsprechenden Verpflichtungskredits freigegeben und realisiert werden dürfen. Dazu zählen insbesondere:

- Kostenstelle 1008500.002 Ultrahochbreitband Gemeinde Davos: Erste Etappe von brutto 0,35 Mio. Franken im Budget 2024
- Kostenstelle 1808404.003 Sanierung Nachtloipe und Neubau Pumpstation Landwasser, mit Verpflichtungskredit Masterplan Langlauf:
 Erste Etappe von brutto 1,77 Mio. Franken im Budget 2024 (teilweise Verschiebung aus Budget 2023)
- Kostenstelle 5006195.001 Umnutzung Liegenschaft Val. Meisser: Zusammenlegung Werkhöfe sowie Schaffung von Erstwohnraum:

Erste Etappe von 3,5 Mio. Franken im Budget 2024

Im Budget 2024 wird auch in der Investitionsrechnung erstmals eine pauschale Kürzung vorgenommen, und zwar aufgrund des Anteils der Nettoinvestitionen gemäss Rechnung 2022 am Budget 2022. Dieses betrug rund 75 %, so dass die Nettoinvestitionen im Budget 2024 in einem ersten Schritt um 25 % reduziert wurden. Wie in der Erfolgsrechnung wird der so ermittelte Abschlag aus Vorsichtsgründen um einen Drittel reduziert, was einen Abzug von 7,4 Mio. Franken ergibt. Ohne diesen Abzugsposten ergäben sich im Budget 2024 Nettoinvestitionen zu Lasten der Investitionsrechnung von rund 44,4 Mio. Franken.

Gemäss den Vorgaben des Kantons Graubünden werden unter HRM2 die Investitionen ins Finanzvermögen (z.B. Sanierungen von Mietliegenschaften) nicht mehr in der Investitionsrechnung verbucht, sondern direkt in der Bilanz. Sie sind gemäss kantonalen Vorgaben auch nicht Gegenstand des Budgets. Aus Transparenzgründen werden sie hier und auch im Finanzplan wie im Vorjahr aufgeführt. Im Jahr 2024 sind insgesamt rund 12,6 Mio. Franken an Zugängen ins Finanzvermögen vorgesehen (Budget 2023: 3,2 Mio. Franken, Budget 2022: 6,2 Mio. Franken). Der Anstieg im Budget 2024 gegenüber den Vorjahren ist insbesondere auf die noch zu genehmigende Wohnraumstrategie zurückzuführen: So sind einerseits 6,5 Mio. Franken für den Umbau des Kindergartens Jörg Jenatsch in eine Wohnliegenschaft mit Kindergarten im Erdgeschoss vorgesehen. Zudem ist eine erste Tranche von 4,5 Mio. Franken des im Antrag zur Wohnraumstrategie enthaltenen Rahmenkredits für den Ankauf von noch nicht bestimmte Objekten zum Erhalt von Erstwohnungen berücksichtigt.

Im Budget 2023 wiesen jeweils vier Aufgabenbereiche Nettoinvestitionen von mehr als 5 Mio. Franken auf. Im Budget 2024 sind es nun vier Bereiche mit Nettoinvestitionen von über 8 Mio. Franken: Bildung, Verkehr, Umweltschutz/Raumordnung sowie Volkswirtschaft/Tourismus. Die vorgesehenen Investitionen sind in ihrer Art breit gefächert und werden die Gemeinde Davos in verschiedenen Bereichen auch für die Davoser Bevölkerung und Gäste sichtbar weiterentwickeln. Die für 2024 geplanten Investitionen werden in einer Beilage zu diesem Antrag näher beschrieben.

Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass die Gemeinde nach wie vor in einer Phase der intensiven Planung steht (Raumplanung, Verkehrskonzept, Generationenprojekt, Masterplan Bi-ken/Wandern etc.), um dann gerüstet in die anstehende Welle zukunftsgerichteter Investitionen übergehen zu können. Stimmen voraussichtlich im Herbst 2024 der Grosse Landrat und das Davoser Stimmvolk dem Generationenprojekt Davos Dorf zu, so wird das Investitionsvolumen in den Folgejahren weiter ansteigen, vgl. separater Antrag zur Finanzplanung bis 2028.

1.3. Finanzierung

Die in der folgenden Tabelle gezeigte indirekte Ermittlung der Selbstfinanzierung beinhaltet auch die liquiditätsunwirksamen Einlagen in bzw. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Detail.

Die Entnahmen fallen insgesamt um 55'800 Franken tiefer aus als im Budget 2023: Der Mehraufwand im Bereich Wasserversorgung, insbesondere wegen deutlich steigendem kalkulatorischem Zinsaufwand (kantonale Vorgabe), wird fast vollständig kompensiert durch tieferen Sachaufwand in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung. Demgegenüber steigen die Einlagen im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um total 2,37 Mio. Franken, nach einer Reduktion im Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022 um 2,03 Mio. Franken. Der in Art. 6 des

kommunalen Steuergesetzes definierte Grenzwert für den Fonds für öffentliche und private Werke wird per 1. Januar 2024 voraussichtlich unterschritten, weshalb eine Einlage vorzunehmen ist. Aufgrund der festgelegten Zuweisung und der jährlichen Belastungen ist in der Regel nur alle zwei Jahre eine Einlage in den Fonds für öffentliche und private Werke notwendig.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen von Investitionen von 2022 auf 2023 und Mehrerträgen insbesondere im Bereich Steuern konnte im Jahr 2022 vorübergehend ein Selbstfinanzierungsgrad von über 200 % ausgewiesen werden. Aber schon im laufenden Jahr 2023 ändert dies wieder, und erst recht ab 2024 wegen Grossprojekten wie der Wohnbaustrategie, oder der vorgesehenen Umnutzung des Areals Val. Meisser und erst recht, wenn der Grosse Landrat und das Davoser Stimmvolk dem Generationenprojekt zustimmen sollte.

Nicht im Selbstfinanzierungsgrad miteinbezogen werden gemäss den HRM-Vorgaben des Kantons Graubünden die Zugänge in die Liegenschaften des Finanzvermögens. Wie auf der Seite 6 dieses Antrags beschrieben, nehmen diese im Vergleich zum Vorjahr wegen der Umsetzung der Wohnraumstrategie deutlich zu und belaufen sich im Jahr 2024 voraussichtlich auf über 12 Mio. Franken.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Nettoinvestitionen	37'050'100	32'131'200	18'012'071
ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen Wertbericht. Darlehen, Beteiligungen, Investitionsbeiträge Ertragsüberschuss	-13'469'100 -107'600 -6'035'500	-13'192'700 -436'800 -6'002'700	-12'153'830 -928'469 -23'913'912 1'324'327
45 - Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen (3) 1008500 - Industrie, Gewerbe, Handel, Forschung (90) 3403110 - Ortsmuseen (bis 2018: Dep. 1, Bereich 160) (90)	2'961'600 40'000	3'017'400	1324327 14'863 10'000
3403290 - Kultur, übriges (bis 2018: Dep. 1, Bereich 160) (90) 2202140 - Musikschule (90)	288'000 10'000	283'000 10'000	255'768 10'000
2202300 - Berufliche Grundbildung (90) 2202510 - Schweizerische Alpine Mittelschule Davos (90)	1'500 5'000	1'500 5'000	1'400
3105451 - Kinderkrippen und Kinderhorte (90) 3105790 - Übrige Fürsorge (90)	4'000 48'000	4'000 53'000	4'300 33'395
1006151 - Parkplätze (90) 1307710 - Bestattungsdienste (90)		310'800	3.000
1309101 - Sondersteuern (90) 3408409 - Sportförderung (bis 2018: Dep. 1, Bereich 160) (90)	23'500 59'800	26'000 60'100	24'782 59'017
4006151 - Parkplätze (90) 4006230 - Verkehrsbetrieb Davos (VBD) (90)	145'500 7'200	80'500 7'200	59'786 7'200
4007101 - Wasserversorgung (90) 4007201 - Abwasserbeseitigung (90)	1'076'500 347'400	420'800 706'200	131'591
4008900 - Kiesabbau Tola, Wiesen (90)	13'100	13'100	
4207410 - Gewässerverbauungen (90) 4207420 - Lawinenverbauungen (90)	350'100 184'200	483°100 189°300	311'820 96'866
4208200 - Forstwirtschaft (90)	147'800	129'200	122'386
5008120 - Strukturverbesserungen (90)	100'000	130'000	129'000
5106155 - Parkhaus Silvretta/Grischuna (90)	37'000	40'000	42'499
5207303 - Deponien (90)	73'000	64'600	6'654
35 - Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen (3) 1008500 - Industrie, Gewerbe, Handel, Forschung (90)	-3'295'100 -60'000	-922'600 -60'000	-4'310'725 -60'000
1209101 - Handänderungssteuern (90)	-2'062'500		-2'484'756
3403290 - Kultur, übriges (bis 2018: Dep. 1, Bereich 160) (90) 3105790 - Ubrige Fürsorge (90)	-270'000 -2'000	-270'000 -1'500	-350'000 -4'669
1006151 - Parkplätze (90)	-78'800	2000000	-278'071
3201500 - Feuerwehr (90) 4007201 - Abwasserbeseitigung (90)	-67'400	-112'300	-82'509 -138'370
4008900 - Kiesabbau Tola, Wiesen (90) 4107301 - Abfallwirtschaft (90) 4209710 - Rückverteilung/Verwendung Einnahmen CO2-Zertifikate (90)	-629′600 -100′000	-437'300	-1'242 -757'779 -78'394
5001500 - Feuerpolizei (90)	-100 000		-9'817
5105340 - Wohnhaus Waldheim (90)	-4'900	-5'000	-22'905
5106156 - Parkhaus Arkaden (90)	-4'900	-13′300	-17'295
5209710 - Rückverteilungen CO2-Abgabe (90)	-15'000	-23'200	-24'918
Entnahmen aus Eigenkapital Selbstfinanzierung	1'006'000 -18'939'700	1'006'000 -16'531'400	1'006'000 -38'976'610
Finanzierungsüberschuss (+ = Finanzierungsfehlbetrag) Selbstfinanzierungsgrad	18'110'400 51 %	15'599'800 51 %	-20'964'539 216 %

Angesichts der oberhalb der Tabelle beschriebenen Ausgaben und den Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung ist im Jahr 2024 mit einem Schuldenanstieg zu rechnen. Wegen der vorhandenen Liquiditätsreserven wird dieser im Jahr 2024 voraussichtlich rund 10 Mio. Franken betragen, also deutlich tiefer als der in der vorherigen Tabelle ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag von 18,1 Mio. Franken. Diese Entwicklung geht auch aus der mittelfristigen Planbilanz hervor, vgl. separater Antrag zur Finanzplanung bis 2028.

Die Gemeinde Davos hat letztmals im Jahr 2011 einen Anstieg der Darlehensschulden verzeichnet, auf beinahe 150 Mio. Franken. Seither wurden die Finanzverbindlichkeiten kontinuierlich abgebaut und erreichten Ende 2022 einen Schuldenstand von unter 94 Mio. Franken. Die vorgesehenen Investitionen bedingen nun wieder eine Schuldenzunahme. Selbstredend würde diese bei gleichbleibendem Steuerfuss geringer ausfallen. Davos ist aber nicht die einzige grössere Bündner Gemeinde, die mit steigender Fremdfinanzierung rechnet. Auch unsere Kantonshauptstadt finanziert ihre mehrere Generationenprojekte mit einer voraussichtlich beträchtlichen Zunahme von Fremdkapital, sollte diese im vorgesehen Zeitraum allesamt realisiert werden.

1.4. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Artengliederung)

AUFWAND	Rechnung	Budget	Budget 2024	Abweichungen 2023 / 2024
	2022	2023		
30 - Personalaufwand (3)	34'969'991	36'125'800	38'546'300	6.7 %
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand (3)	27'557'436	31'489'300	30'370'000	-3.6 %
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen (3)	12'153'830	13'192'700	13'469'100	2.1 %
34 - Finanzaufwand (3)	3'712'024	2'333'100	2'497'700	7.1 %
35 - Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen (3)	4'310'725	922'600	3'295'100	257.2 %
36 - Transferaufwand (3)	21'976'724	25'139'800	28'373'500	12.9 %
39 - Interne Verrechnungen (3)	11'254'591	12'870'500	12'181'700	-5.4 %
Total Aufwand	115'935'321	122'073'800	128'733'400	5.5 %

ERTRAG	Rechnung	Budget 2023	Budget 2024	Abweichungen 2023 / 2024
	2022			
40 - Fiskalertrag (3)	-74'891'880	-70'624'200	-72'379'800	2.5 %
41 - Regalien und Konzessionen (3)	-2'641'927	-1'325'400	-2'696'000	103.4 %
42 - Entgelte (3)	-22'857'739	-20'683'600	-23'705'400	14.6 %
43 - Verschiedene Erträge (3)	-1'525'520	-1'259'100	-1'376'600	9.3 %
44 - Finanzertrag (3)	-13'070'671	-5'962'400	-7'179'300	20.4 %
45 - Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen (3)	-1'324'327	-3'017'400	-2'961'600	-1.8 %
46 - Transferertrag (3)	-10'475'223	-11'327'900	-11'282'500	-0.4 %
48 - Ausserordentlicher Ertrag (3)	-1'807'355	-1'006'000	-1'006'000	0.0 %
49 - Interne Verrechnungen (3)	-11'254'591	-12'870'500	-12'181'700	-5.4 %
Total Ertrag	-139'849'233	-128'076'500	-134'768'900	5.2 %

-23'572'570

-6'582'600

-6'002'700

-8.8 %

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung

^{(- =} Ertrag bzw. Ertragsüberschuss / + = Aufwand)

Wie aus der Tabelle hervorgeht, gibt es in verschiedenen Bereichen grössere Abweichungen zum Vorjahresbudget. Im Folgenden wird wie in den Anträgen in den Vorjahren auf die wichtigsten Veränderungen auf der Aufwand- und Ertragsseite eingegangen.

1.3.1. Aufwand (Artengliederung)

Gegenüber dem Budget 2023 ist bei fünf von sieben Hauptaufwandarten eine Erhöhung zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen der Budgetbesprechungen mit den Departementen der Aufwand gegenüber den Budgeteingaben um über 2 Mio. Franken reduziert wurde. Diese Reduktionen wurden nicht zuletzt im Hinblick auf die hohen Investitionen und auf die voraussichtlichen Mindereinnahmen vorgenommen.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 um rund 2,4 Mio. Franken oder 6,7 %. Der Anstieg ist zu rund einem Drittel auf den im Budget berücksichtigten Teuerungsausgleich von 2 % zurückzuführen. Massgebend für die effektive Höhe ist der Entscheid der Kantonsregierung, den sie voraussichtlich im Dezember fällen wird. Zusätzlich wird wie jedes Jahr seit dem Jahr 2014 der hälftige Stufenanstieg budgetiert. An dieser Massnahme aus dem Finanzierungspaket 2013 (Halbierung des jährlichen Stufenanstiegs) wird trotz des anziehenden Personalmangels bis auf weiteres festgehalten. Im Gegenzug wird wie im Vorjahr ein Pauschalbetrag von 50'000 Franken budgetiert (Kostenstelle 1500210 Personal). So kann dennoch gezielt auf den sich zuspitzenden Fachkräftemangels reagiert und sichergestellt werden, dass auch die Gemeinde Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen honorieren kann, und zwar auch auf Stufe Sachbearbeitende. Ansonsten läuft die Gemeinde Gefahr, auf allen Hierarchiestufen und Funktionen Stellen nicht optimal besetzen oder bewährte Mitarbeitende nicht halten zu können, zumal das Lohniveau für gute Fachkräfte auch in der regionalen Privatwirtschaft angestiegen ist.

Zudem sind im Budget 2024 gemäss Beschlüssen des Grossen Landrates vom 27. April 2023 zusätzliche Stellen im Bereich Verwaltung, Verkehrsbetrieb und Wasserversorgung berücksichtigt, die bereits im Budget 2023 teilweise enthalten waren, allerdings nicht auf eine Ganzjahresbetrachtung. Insgesamt inklusive Teuerungsausgleich und Stufenanstiege beträgt der Zuwachs in der Kontengruppe 301 für Löhne der Verwaltung und Betriebe 3,2 Prozent im Vergleich zum Budget 2023.

Im Bereich Volksschule nimmt der Lohnaufwand unter Berücksichtigung von Stufenanstiegen und Teuerungsausgleich insgesamt um 0,75 Mio. Franken oder 7,8 % zu. Mit rund 160'000 Franken ist ein Fünftel davon leider auf einen Fehler in der Budgetierung für 2023 zurückzuführen, der aufgrund eines Fehlers in der Software entstand. Das Budget 2023 ist somit um diesen Betrag zu tief ausgefallen. Dieser Fehler wurde im Budget 2024 mittels manuellen Berechnungen eliminiert. Daneben fällt nebst der Teuerung und dem Stufenanstieg zusätzlicher Lohnaufwand an für zusätzlichen IT-Support im Rahmen der 1:1 und 1:2-Ausrüstung der Volksschule mit IT-Geräten für Schülerinnen und Schüler auf der Basis des Beschlusses des Grossen Landrates vom 17. Dezember 2020. Zudem entstehen im Bereich Schulheilpädagogik, Übertritt Untergymnasium und Logopädie sowie Musikunterricht bzw. Bläserklasse zusätzliche Aufwände.

Der <u>Sachaufwand</u> nimmt im Vergleich zum Budget 2023 erfreulicherweise um 1,1 Mio. Franken bzw. um 3,6 % ab. Insbesondere die Kontengruppe 312 und dort tiefere Energiekosten ist hierfür massgebend. Die Gemeinde hat verschiedene Objekte, mit welchen sie sich auf dem freien Markt befindet und bei welchen die Verträge Ende 2022 ausliefen. Die Kosten für diese Objekte konnten aufgrund verschiedener bereits getätigter Abschlüsse für 2024 um mehr als die Hälfte reduziert

werden. Zudem fällt die Kontengruppe 319 verschiedener Betriebsaufwand um insgesamt 0,4 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2023 geringer aus, was zu rund drei Vierteln auf die pauschale Budgetkorrektur von 0,3 Mio. für die ganze Kontengruppe 31 zurückzuführen ist.

Die <u>Abschreibungen</u> des Verwaltungsvermögens erhöhen sich gegenüber dem Budget 2023 insgesamt um 276'000 Franken. Grundsätzlich werden die Abschreibungen investitionsbedingt weiter ansteigen und den Haushalt immer stärker belasten (aufgrund der langen Nutzungsdauern von HRM2: z.B. 33 Jahre Hochbau, 40 Jahre Strassen und 50 Jahre Leitungen). Demgegenüber steht die Auflösung der Vorfinanzierungen im ausserordentlichen Ertrag von 1 Mio. als teilweise Kompensation der Abschreibungen für die realisierten Projekte mit Vorfinanzierungen.

Der <u>Finanzaufwand</u> erhöht sich im Vergleich zum Budget 2023 um insgesamt 0,16 Mio. Franken. Der Grossteil davon ist auf den Zinsaufwand zurückzuführen, der (noch) verhältnismässig geringfügig um rund 100'000 Franken ansteigt. Fällig werdende Darlehen müssen mit höheren Zinssätzen refinanziert werden. Zudem ist mit einem höheren Unterhalt für Liegenschaften im Finanzvermögen zu rechnen, z.B. bei den Liegenschaften Villa Vecchia und dem Geschäftshaus in Davos Wiesen. Im Gegenzug reduzieren sich die Wertberichtigungen, weil die Beteiligung an der Spital Davos AG Ende 2022 schon vollständig abgeschrieben wurde.

Der grosse Anstieg bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen/Fonds im Umfang von rund 2,37 Mio. Franken betrifft mit 2,06 Mio. Franken grossmehrheitlich die Zweckbindung der Handänderungssteuern. Da der in Art. 6 des kommunalen Steuergesetzes (DRB 20) definierte Grenzwert für den Fonds für öffentliche und private Werke per 1. Januar 2024 voraussichtlich unterschritten wird, ist im Budget 2024 wiederum eine Einlage vorgesehen. Zum Vergleich: Das Budget 2023 enthält keine Einlage, weil der Fondsbestand per 1. Januar 2023 über 10 Mio. Franken liegt, genauer bei 11,683 Mio. Das Budget 2023 fiel deshalb im Vergleich zum Budget 2022 um 2,03 Mio. tiefer aus. Eine Einlage erfolgt auf Basis der aktuellen Erträge aus der Handänderungssteuer und der Aufwandstruktur der vom Fonds begünstigten Kostenstellen, in der Regel nur alle zwei Jahre.

Der <u>Transferaufwand</u> nimmt im Vergleich zum Budget 2023 um 3,23 Mio. Franken zu. Diese Erhöhung ist massgeblich auf folgende Posten zurückzuführen:

- 4,5 Mio. Franken erste Tranche der vorgesehenen Ablösung der Bankdarlehen der Spital Davos AG. Dieser Posten unterliegt einem Sperrvermerk und steht somit unter Vorbehalt eines zu genehmigenden Verpflichtungskredits. Ohne diesen Sonderposten wäre auch der Transferaufwand im Vergleich zum Budget 2023 deutlich tiefer ausgefallen.
- Neuer Gemeindebeitrag über voraussichtlich jährlich 165'000 Franken (Annahme) für das neue Forschungszentrum Translationale Medizin Graubünden, ebenfalls mit Sperrvermerk und somit unter Vorbehalt eines zu genehmigenden Verpflichtungskredits.
- Wegfallende Wertberichtigung der Beteiligung an der Spital Davos AG (Anteil im Verwaltungsvermögen), da diese bereits mit der Rechnung 2022 vollständig abgeschrieben wurde.
- Pauschale Budgetkürzung im Umfang von 1,26 Mio. Franken.

Die <u>internen Verrechnungen</u> reduzieren sich um 0,69 Mio. Franken, was vor allem auf den Verkehrsbetrieb und auf den neuen Tarifverbund zurückzuführen ist (rund -1 Mio. Franken). Auf der anderen Seite resultiert aufgrund des veränderten Zinsniveaus und aufgrund der Vorgabe des Kantons viel höhere kalkulatorische Zinsen, was sich vor allem zu Lasten der Wasserversorgung auswirkt.

1.3.2. Ertrag (Artengliederung)

Wie schon in den Budgets 2022 und 2023 kann auch im Budget 2024 von höheren Erträgen ausgegangen werden: Bereits im Budget 2023 konnten im Vergleich zum Budget 2022 sechs von neun Hauptertragsarten höher veranschlagt werden. Nun weist das Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 nochmals bei fünf von neun Hauptertragsarten eine Ertragssteigerung aus.

Insbesondere der <u>Fiskalertrag</u> kann höher angesetzt werden. Einerseits wegen der Entwicklung im vergangenen Kalenderjahr 2022, andererseits wegen der positiven Fortsetzung im laufenden Jahr 2023. So liegt der Ertrag der Kontengruppe 400 bis 402 in den ersten sieben Monaten 2023 in der Summe um rund 7 % über dem Ertrag desselben Zeitraums im Vorjahr. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Rechnung 2023 das Budget 2023 übertreffen wird. Für eine höhere Prognosesicherheit auch im Hinblick auf das Ausmass bleibt insbesondere der Hauptfakturierungslauf im Oktober 2023 abzuwarten.

Insgesamt übersteigt der für 2024 budgetierte Fiskalertrag das Budget 2023 um 1,07 Mio. Franken, was 2,5 % entspricht. Das Budget 2024 liegt aber um rund 2,5 Mio. bzw. um 3,3 % unter der Rechnung 2022, weil einzelne Steuerarten bereits im laufenden Jahr deutlich tiefer ausfallen, so zum Beispiel die Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern. Zu erwähnen ist die höhere Budgetierungsunsicherheit aufgrund des noch ausstehenden Hauptfakturierungslaufs sowie der ebenfalls noch ausstehenden Budgetempfehlungen, welche die kantonale Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindesteuerämterverband jährlich ausarbeitet. Diese treffen in der Regel erst Ende August ein, also nach Verabschiedung des vorliegenden Antrags durch den Kleinen Landrat.

Die <u>Regalien und Konzessionen</u> nehmen um 1,37 Mio. Franken zu, nachdem diese im Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022 um 1,42 Mio. Franken tiefer angesetzt wurden. Hintergrund ist, dass im Zuge der Energiekrise für das Jahr 2023 zur Entlastung von Bevölkerung und Betrieben einmalig auf die Konzessionsabgabe des EWD verzichtet wurde gemäss Beschluss des Grossen Landrates vom 10. November 2022.

Die <u>Entgelte</u> erhöhen sich im Vergleich zum Budget 2023 um stattliche 3 Mio. Franken. Diese Abweichung setzt sich aus einer Reihe von grösseren Abweichungen zusammen, so zum Beispiel:

- Erstmalige pauschale Budgetkorrektur von 0,69 Mio. Franken
- höherer Gebührenertrag WEF Verkehr und Logistik +0,29 Mio. Franken aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr bzw. des WEF 2023
- neuer Tarifverbund beim Verkehrsbetrieb Davos: Dieser bringt eine Verschiebung von internen Verrechnungen zu den Entgelten mit sich (rund 0,8 Mio. Franken). Vergünstigungen z.B. für den Davoser Pass muss die Gemeinde neu mit Zahlung abgelten, und nicht mehr mit einer internen Verrechnung.
- Mehrertrag Grundbuchgebühren +0,25 Mio. Franken infolge Anpassung dieses Budgetpostens an die Rechnung 2022
- Mehrertrag im Bereich Wasser und Abwasser +0,19 Mio. Franken, Anpassung an die Rechnung 2022
- Mehrertrag im Bereich Sportanlagen, insbesondere im Bereich Hallenbad +0,12 Mio. Franken

Der <u>Finanzertrag</u> fällt um 1,22 Mio. Franken bedeutend höher aus. Wegen der Energiekrise und deutlich höheren Marktrisiken wurde für das Kalenderjahr 2023 die Dividende des EWD einmalig stark reduziert, weshalb das Budget 2023 das Budget 2022 um rund 1,13 Mio. unterschritt.

Die <u>Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen</u> nehmen gegenüber dem Budget 2023 um rund 56'000 Franken ab. Verschiedene grössere Posten heben sich fast vollständig auf:

- Bei der Wasserversorgung steigen die Entnahmen um rund 0,66 Mio. Franken an. Diese Verschlechterung der Betriebsrechnung der Wasserversorgung entsteht insbesondere wegen des markant höheren Zinsaufwands von +0,55 Mi. Franken. Der vom Kanton vorgegebene Sollzins hat sich versiebenfacht von 0,33 % ab dem Jahr 2022 auf 2,28 % ab dem Jahr 2023. Der aktuell geltende Zinssatz wird vom Kanton erst anfangs des jeweiligen Kalenderjahrs kommuniziert, für 2024 also erst anfangs Januar 2024. Zudem nimmt die zu verzinsende Nettoschuld aufgrund der hohen Investitionen und der jährlichen Entnahmen laufend zu. Der Handlungsbedarf hat sich aufgrund des Zinswende akzentuiert und eine Gebührenerhöhung drängt sich deutlich schneller auf als noch in der letztjährigen Finanzplanung abgebildet.
- Im Bereich Abwasserentsorgung resultiert im Vergleich zum Budget 2023 eine tiefere Entnahme (-0,36 Mio. Franken), da insbesondere der Sachaufwand deutlich abgenommen hat.
- Bei den Parkplätzen fällt voraussichtlich keine Entnahme an (-0,31 Mio. Franken in der Kostenstelle 10006151). Analog Rechnung 2022 wird eine Einlage erwartet.

Der <u>Transferertrag</u> reduziert sich marginal um rund 45'000 Franken. Die höheren Kantonssubventionen für die Volksschule (vor allem Teuerungsausgleich) und die erstmalige pauschale Budgetkorrektur werden kompensiert durch tiefere Entschädigungen im Bereich Soziales, insbesondere bei Personen mit Schutzstatus S, bei welchen der Ertrag gemäss Budget 2023 aufgrund des Rechnungssaldos 2022 reduziert wurde.

Der <u>ausserordentliche Ertrag</u> betrifft ausschliesslich die Auflösung von Vorfinanzierungen für realisierte und in Betrieb genommene Investitionen. Diese Auflösungen haben gemäss kantonalen Vorgaben über die Nutzungsdauer der jeweiligen Projekte zu erfolgen.

Die ertragsseitige Veränderung bei den <u>internen Verrechnungen</u> entspricht der aufwandseitigen Entwicklung.

1.4. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2022	Budget	Budget Budget 2023 2024	Abweichungen 2023 / 2024
		2023		
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (2)	6'374'268	6'994'300	8'242'500	17.8 %
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (2)	785'201	1'308'000	1'117'600	-14.6 %
2 - BILDUNG (2)	17'741'633	18'501'900	19'064'100	3.0 %
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (2)	1'551'440	1'552'000	1'784'700	15.0 %
4 - GESUNDHEIT (2)	5'402'746	4'732'900	8'722'500	84.3 %
5 - SOZIALE SICHERHEIT (2)	2'313'115	3'288'500	3'143'300	-4.4 %
6 - VERKEHR (2)	6'255'599	8'714'900	8'782'700	0.8 %
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (2)	651'439	1'222'000	1'239'300	1.4 %
8 - VOLKSWIRTSCHAFT (2)	14'043'885	17'453'500	17'144'700	-1.8 %
9 - FINANZEN UND STEUERN (2)	-79'033'239	-69'770'700	-75'276'900	7.9 %
Ertragsüberschuss	-23'913'912	-6'002'700	-6'035'500	0.5 %

^{(- =} Nettoertrag bzw. Ertragsüberschuss / + = Nettoaufwand)

Die Abweichungen der Nettoergebnisse zwischen den Vorjahren und dem zu genehmigenden Budget lassen in der Regel aufschlussreiche Rückschlüsse auf die sich abzeichnende Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen des Gemeindehaushaltes zu. Diese Gliederung entspricht nicht der departementalen Aufteilung der Gemeinde Davos, sondern der vom Bund und vom Kanton vorgegebenen Gliederung nach Aufgaben, unabhängig von der jeweiligen (und in der Regel nicht direkt vergleichbaren) Aufbauorganisation des Gemeinwesens.

Gegenüber dem Budget 2023 erhöht sich der Nettoaufwand im Budget 2024 in fünf von neun Bereichen mit Aufwandüberschuss (Aufgabenbereiche 0 bis 8). Zum Vergleich: Im Budget 2023 war gegenüber dem Budget 2022 bei sieben von neun Bereichen ein Aufwandanstieg zu verzeichnen. Die Ausgaben steigen im Jahr 2024 bei vielen Bereichen bzw. Aufgaben an, und dies trotz der schon in Abschnitt 1.3.1 erwähnten Aufwandreduktion von total über 2 Mio. Franken, die anlässlich der Budgetbesprechungen mit den Departementen im Vergleich zu den Budgeteingaben für 2024 vorgenommen wurden. Im Folgenden wird wie in den früheren Budgetanträgen kurz auf die Bereiche mit grösseren Abweichungen im Nettoergebnis eingegangen:

Bei der <u>allgemeinen Verwaltung</u> nimmt der Nettoaufwand um rund 1,25 Mio. Franken zu. Davon betreffen 0,89 Mio. Franken die Personalverwaltung, in welcher die höheren PK-Beiträge und auch die einmaligen Härtefallgelder über 0,48 Mio. Franken – beides gemäss Beschluss des Grossen Landrates vom 12. Januar 2023 – zentral für alle Gemeindeabteilungen budgetiert wurden. Eine abteilungsspezifische Budgetierung wäre sehr aufwändig geworden, weil die höheren Prämien nicht in Abhängigkeit von der Lohnsumme oder pro Kopf auf die Abteilungen verteilt werden können, sondern auch noch das Alter und das Einkommen der jeweiligen Mitarbeitenden zu berücksichtigen wäre. Ab dem Budget 2025 werden die Mehrkosten dann in den jeweiligen Abteilungen budgetiert und auch verbucht. Zudem ist im Bereich Informatik mit steigendem Nettoaufwand von 0,25 Mio. Franken zu rechnen, einerseits wegen der immer wichtiger werdenden IT-Sicherheit, andererseits wegen der fortschreitenden Digitalisierung und zunehmendem Aufwand für Lizenzen (e-Baugesuch, virtuelles Parlament etc.).

Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit nimmt der Nettoaufwand um 190'400 Franken ab. Dies ist mehrheitlich auf einen höheren Ertrag aus Grundbuchgebühren zurückzuführen (+0,25 Mio. Franken). Aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr 2023 wurde dieser Posten gegenüber

dem Budget 2023 höher veranschlagt. Im Gegenzug erhöht sich bei der Gemeindepolizei der Aufwand für Dienstleistungen Dritter um 57'000 Franken, um den zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden (z.B. mehr zu bewirtschaftende Parkplätze, mehr Anlässe mit Verkehrsregelungen/Beschilderungen etc.).

Im Bereich <u>Bildung</u> erhöht sich der Aufwand um 0,56 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2023. Für die Umsetzung der 1:1- und 1:2-Ausrüstung der Volksschule ist mehr ICT-Support notwendig. Nebst der Teuerung und der Stufenanstiege war zudem das Budget 2023 als Vergleichsbasis nicht vollständig, wie schon vorgängig im Kommentar zum Lohnaufwand in der Artengliederung beschrieben. Im Gegenzug steigen die Beiträge anderer Gemeinwesen für auswärtige Schüler über alle Schulstufen um insgesamt 0,21 Mio. Franken an, was mehrheitlich auf die Beschulung der Schmittner Schülerinnen und Schüler sowie auf die Talentschule zurückzuführen ist.

Der Anstieg des Nettoaufwands von 0,23 Mio. Franken im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist vor allem auf die Bibliotheken zurückzuführen. Die Investitionsrechnung enthält einen Posten über 1,7 Mio. Franken für den Umzug der Bibliothek vom Schweizerhaus in das ehemalige Postgebäude an der Promenade 43. Wie in Chur soll die Bibliothek an einem zentralen Standort platziert sein, in zeitgemäss und betrieblich optimal ausgestalteten Räumen. Diese Verschiebung des Standorts ermöglicht es, das Schweizerhaus einer neuen Nutzung zuzuführen. In den freiwerdenden Räumlichkeiten soll aufgrund der sehr grossen und steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen eine zusätzliche Kinderkrippe an zentraler Lage eingerichtet werden. Für die Umnutzung entstehen auch Sachaufwände und insbesondere Abschreibungen.

Im Bereich <u>Gesundheit</u> ist gegenüber dem Budget 2023 eine beträchtliche Aufwandsteigerung im Umfang von rund 4 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert massgeblich aus der vorgesehenen Ablösung der Bankdarlehen der Spital Davos AG, die unter Vorbehalt eines später folgenden Verpflichtungskredits steht. Mit diesem Verpflichtungskredit sollen die baulichen und finanziellen Herausforderungen der Spital Davos AG gelöst werden. Im Gegenzug fallen im Bereich Spital die Wertberichtigungen auf der Beteiligung an der Spital Davos AG weg, die im Budget 2023 noch mit total 504'000 Franken enthalten waren (wovon 70 % im Konto 3650.00 für den Anteil im Verwaltungsvermögen und 30 % im Konto 3440.00 für den Anteil im Finanzvermögen, beides in der Kostenstelle 1904110). Zudem wurden im Budget 2024 die Gemeindebeiträge für Pflegeheime reduziert aufgrund der Entwicklung im Rechnungsjahr 2022.

Der Minderaufwand im Bereich <u>Soziale Sicherheit</u> von rund 145'000 Franken betrifft beispielsweise den tieferen Nettoaufwand für die wirtschaftliche Hilfe und für das Asylwesen (funktionale Gliederung 572 und 573: -195'000 Franken). Auf der anderen Seite steigen die Aufwände für Kinderkrippen an, einerseits wegen höherer Gemeindebeiträge aufgrund des revidierten kantonalen Rechts und andererseits wegen des geplanten Ausbaus des Kinderkrippenangebots ab Sommer 2024 (siehe auch obenstehende Ausführungen zum Bereich Kultur, Sport und Freizeit).

Der Mehraufwand beim <u>Verkehr</u> von netto lediglich 67'800 Franken resultiert im Wesentlichen aus zwei Bereichen:

Im Bereich Strassenunterhalt (funktionale Gliederung 615) sinkt der Nettoaufwand um 443'700 Franken. Dies betrifft insbesondere die Kostenstelle 4006150 Gemeindestrassen mit einem um 353'200 Franken tieferen Nettoaufwand. Vor allem der Sachaufwand und die internen Verrechnungen für Leistungen des Werkbetriebs nehmen ab. Letztere wurden angeglichen an den Durchschnitt der Rechnungen 2021 und 2022.

- Höherer Nettoaufwand im Bereich Verkehrsbetrieb im Umfang von 388'600 Franken. Aufwandseitig ist ein Anstieg von 269'100 Franken zu verzeichnen, wobei davon 142'400 Franken den Personalaufwand betreffen (z.B. Teuerungsausgleich, Stufenanstieg sowie die vom Grossen Landrat zusätzliche Stelle für die Betriebsleitung). Zudem steigt in dieser Kostenstelle der Sachaufwand, insbesondere durch umfangreichere Fahrdienstleistungen durch Dritte, was auch auf den Pischabus zurückzuführen ist (rund 80'000 Franken). Investitionsbedingt steigt nun auch der Abschreibungsaufwand von Jahr zu Jahr, was sich zukünftig mit jedem zusätzlichen e-Bus akzentuieren wird, bis die Flotte vollständig umgerüstet ist.

Im Bereich <u>Umweltschutz/Raumordnung</u> ist im Budget 2024 ein netto 17'300 Franken höherer Aufwand enthalten. Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz ist ein Mehraufwand von netto 30'000 Franken ausgewiesen. Davon betreffen 20'000 Franken Geologie- und Ingenieurarbeiten, die im Zusammenhang mit Vorranggebieten und Trockenwiesen und -weiden aufgrund einer Vollzugsänderung des zuständigen kantonalen Amts anfallen.

Bei der Volkswirtschaft ist insgesamt eine Reduktion des Nettoaufwands im Umfang von 0,39 Mio. Franken zu verzeichnen. Davon resultieren rund 405'000 Franken aus dem Bereich Tourismus. Insbesondere weist das Hallenbad netto einen um 472'600 Franken tieferen Aufwand aus. Einerseits ist der Sachaufwand um beinahe 400'000 Franken rückläufig, was insbesondere mit tieferen Energiekosten zusammenhängt. Andererseits wird mit höheren Erträgen gerechnet.

Im Bereich <u>Finanzen und Steuern</u> wird im Vergleich zum Budget 2023 insgesamt mit einem Anstieg des Nettoertrags von 5,5 Mio. Franken gerechnet. Nebst dem um netto 2,33 Mio. höheren Steuerertrag (funktionale Gliederung 901) sind im Budget 2024 entgegen dem Budget 2023 wiederum die EWD-Konzessionsabgabe im Umfang von rund 1,4 Mio. Franken und die ordentliche EWD-Dividende enthalten (ca. +1 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2023). Die Rechnung 2022 ist nicht vergleichbar mit den Budgets 2023 und 2024, weil erstere die Aufwertungen von Immobilien im Finanzvermögen im Umfang von netto 4,8 Mio. Franken beinhaltet. Solche Aufwertungen werden nicht budgetiert, da diese sehr einzelfallabhängig sind und deshalb nur schwierig abschätzbar wären. Aufgrund des frühen Budgetierungszeitpunkts ist es zusätzlich ungewiss, welche Liegenschaften noch im laufenden Jahr 2023 neu bewertet werden, und welche bzw. ob überhaupt noch welche im Jahr 2024.

2. Begründung der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2023

Bei der Budgetierung der Löhne der Verwaltungs- und Betriebsangestellten ist der halbe Stufenanstieg berücksichtigt worden, wie dies mit dem Finanzierungspaket 2013 beschlossen wurde (Hebel 1-Massnahme).

Letztmals wurde die Teuerung per 1. Januar 2023 ausgeglichen. Aufgrund der anhaltenden Teuerung ist abermals ein Teuerungsausgleich auszurichten. Im Sinne einer Schätzung wurden 2 % im Lohnbudget berücksichtigt. Wie im Vorjahr ist für die Höhe des konkreten Ausgleichs der Entscheid der Kantonsregierung relevant, welcher üblicherweise anfangs Dezember auf Basis des Kostenstands per Ende November gefällt wird.

Wie im Budget 2023 und früher wurden abgesehen vom Bereich Volksschule keine Stellvertretungskosten für noch nicht bekannte Personalausfälle budgetiert. Im Falle von Absenzen leisten die Unfallversicherung und die Krankentaggeldversicherung nach einer Karenzfrist Taggelder. Der

Aufwand für notwendig werdende Lohnfortzahlungen bzw. für Stellvertretungen wird dadurch bei längeren Absenzen weitgehend kompensiert.

Analog der Vorjahre werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2024 und dem Budget 2023 summarisch begründet. Seit dem Budget 2020 und seit der Jahresrechnung 2018 werden die Begründungen aus Effizienzgründen in separaten Beilagen aufgeführt, die direkt aus dem Buchhaltungssystem stammen. Wie seit vielen Jahren werden Abweichungen von mindestens 50'000 Franken pro Konto beschrieben, sofern die Differenz zum Vorjahresbudget 2022 mindestens 10 % beträgt.

3. Änderung des Steuerfusses

Anlässlich der Beratung des Budgets 2023 hat der Grosse Landrat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass "die Steuerfusssenkung von 103 % auf 95 % der einfachen Kantonssteuer auf das Budget 2024 eingeplant wird".

Der Kleine Landrat hat diesen Auftrag entgegengenommen und ihn in der aktuellen Finanzplanung umgesetzt, vgl. separater Antrag zum Finanzplan bis 2028. Dieser liegt in zwei Fassungen vor, einerseits auf Basis eines Steuerfusses von 95 % ab 2024, andererseits im Sinne eines Kompromisses auf Basis eines Steuerfusses von 97 % ab 2024. Dieser Kompromiss beinhaltet zwei Aspekte: So liegt der Wert von 97 % augenscheinlich genau in der Mitte zwischen den vom Grossen Landrat geforderten 95 % und den 99 %, die ursprünglich vom Kleinen Landrat eingeplant wurden, auch in der vergangenen Legislatur. Um diesen Kompromiss zu ermöglichen, unterstützt der Kleine Landrat die Umsetzung der Steuerfussreduktion schon auf das Jahr 2024.

Warum dieser Kompromissvorschlag? Wie bei der Beantwortung der Motion Adank/Rhyner anlässlich der Sitzung des Grossen Landrates vom 24. März 2022 aufgezeigt, resultiert eine Steuerfussenkung auf 99 % in einem jährlichen Minderertrag von rund 1,4 bis 1,5 Mio. Franken. Bezogen auf den aktuellen Finanzplan bis 2028 bewirkt dies folgende Einbusse:

- Ursprüngliche Planung des Kleinen Landrates, welcher vom amtierenden Kleinen Landrat unverändert aus der vorherigen Legislatur übernommen wurde:
 99 % ab 2025, d.h. ~1,5 Mio. * 4 Jahre bis 2028 = -6 Mio. Franken
- Beschluss des Grossen Landrates vom 15. Dezember 2022:
 95 % ab 2024, d.h. ~3,0 Mio. * 5 Jahre bis 2028 = -15 Mio. Franken
- Kompromissvorschlag 97 % ab 2024, d.h. ~2,2 Mio. * 5 Jahre bis 2028 = -11 Mio. Franken
- → Variante Grosser Landrat vom 15.12.2022: Zusätzlicher Schuldenanstieg in der Finanzplanung bis 2028 gegenüber der ursprünglichen Planung: 15 ./. 6 Mio. = **9 Mio. Franken**
- → Kompromissvorschlag: Zusätzlicher Schuldenanstieg in der Finanzplanung bis 2028 gegenüber der ursprünglichen Planung 11 ./. 6 Mio. = 5 Mio. Franken
- → tieferer Schuldenanstieg gemäss Kompromiss: 4 Mio. (= z.B. beinahe die Hälfte der Ablösung der Bankdarlehen des Spitals)

Auch aus Vorsichtsgründen appelliert der Kleine Landrat eindringlich für den Kompromissvorschlag von 97 %, und dies aus folgenden Gründen:

- Der Kanton Graubünden sieht vor, Fachkräfte und Familien steuerlich zu entlasten. Die konkrete Ausgestaltung ist noch nicht bekannt. Ändert der Kanton ausschliesslich seinen Steuerfuss, so hätte dies für die Gemeinden keinen Einfluss. Dadurch würden aber alle Steuerpflichtigen entlastet werden, und nicht nur Fachkräfte und Familien. Somit würde der Kanton finanziell stärker belastet werden. Ändert der Kanton die Abzüge und somit die Bemessungsgrundlage, so reduziert sich das steuerbare Einkommen, wodurch auch die Gemeinden weniger Steuererträge erzielen, und dies zusätzlich zur Steuerfussreduktion, die nun mit dem Gemeindebudget zu genehmigen ist. Das Ausmass entsprechender Ausfälle ist nicht vorhersehbar, könnte aber den Haushalt in beträchtlichen Masse belasten, da eine erneute Erhöhung des Steuerfusses kaum möglich sein wird. Mit den vom Kanton geplanten Massnahmen und dem Kompromissvorschlag des Keinen Landrats, dürfte die Entlastung der Bevölkerung insgesamt gleich oder gar höher ausfallen als die alleinige Senkung des Steuerfusses auf 95%, womit dem Anliegen des Grossen Landrats Rechnung getragen ist.
- In der aktuellen Finanzplanung sind nicht alle Investitionen zum heutigen Zeitpunkt in der Grössenordnung eindeutig quantifizierbar. Zudem ist es wichtig, auch für zukunftsweisende Investitionen, welche heute noch nicht bekannt sind, für die Entwicklung von Davos aber grosses Potenzial bieten, einen gewissen Spielraum zu behalten. Angesichts des Ausmasses an potenziellen Mehrbelastungen in einzelnen Bereichen erscheint es vor allem in einer mittel- bis langfristigen Betrachtung mehr als sinnvoll, den Kompromissvorschlag von 97 % anstelle der 95 % zu wählen.
- Die Umnutzung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen wird anhalten, sofern sich die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen nicht fundamental ändern. Gerade in attraktiven Tourismusgemeinden wird dies weiterhin Gegenmassnahmen auf Gemeindeebene erfordern, die hohe finanzielle Mittel beanspruchen, auch nach 2028. So hat die vom Kleinen Landrat verabschiedete Wohnraumstrategie einen Realisierungshorizont bis 2032.
- In der aktuellen Finanzplanung wird ab 2025 mit einer Teuerung von 1 % p.a. gerechnet (letztjährige Planung 0,5 %). Sollte die Teuerung über die ganze Periode allerdings eher 1,5 % oder mehr betragen, so würde der Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich und unmittelbar belastet.
- Die zusätzlichen Darlehensschulden sind in der aktuellen Finanzplanung mit 2,5 % p.a. für alle Planjahre verzinst. Ein darüberhinausgehender Zinsanstieg würde die Gemeinde angesichts des hohen Fremdkapitals über viele Jahre lang zusätzlich und spürbar belasten, da eine im Zinsaufwand spürbare Darlehensrückzahlung in aller Regel viel länger andauert als die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital. Ansonsten müssten wichtige Investitionen zu Gunsten eines Schuldenabbaus zurückgestellt oder verworfen werden, was für die Gemeinde angesichts der Investitionen in Konkurrenzgemeinden nachteilig ist und zu einem länger anhaltenden Investitionsstau führt.

4. Erwägungen des Kleinen Landrats

Das Budget für das kommende Jahr ist geprägt durch die anhaltende Teuerung und durch die vom Grossen Landrat beschlossenen Massnahmen gegen die zunehmende Überlastung des Personals und den anhaltenden Personalmangel. Mehrkosten entstehen darüber hinaus im Wesentlichen durch die erste Tranche der Ablösung von Bankdarlehen der Spital Davos AG, welche im Hinblick

auf die anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Spitalbauinfrastruktur von grosser Bedeutung ist. Zudem ist es dem Kleinen Landrat ein Anliegen, bereits bei der Budgetierung in Zukunft ein genaueres Bild über das effektiv zu erwartende Ergebnis zu zeichnen, was mit den erstmals berücksichtigen pauschalen Kürzungen umgesetzt wird. Damit weist das Budget 2024 trotz der ersten Tranche der finanziellen Sanierung der Spital Davos AG ein ähnliches Gesamtergebnis aus wie das Budget 2023. Ein Beweis dafür, dass der Davoser Finanzhaushalt solid genug ist, um auch kurzzeitigen Mehrbelastungen standzuhalten.

Mit den vorgesehenen Investitionen in Bereichen wie Bildung, Tourismus, Verkehr und Raumordnung, aber auch mit der Berücksichtigung der Ausgaben der neuen Wohnraumstrategie, kann sich Davos auch weiterhin merklich als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort weiterentwickeln und sich den grossen Herausforderungen stellen, welche sich etwa durch den Mangel an Erstwohnraum ergeben. Zudem trägt die Investitionsrechnung erneut dazu bei, das einem sich einstellenden Investitionsstau vorgebeugt werden kann. Damit dies so bleibt und damit auch in Zukunft Spielraum für die Attraktivitätssteigerung der Davoser Angebote bleibt, schlägt der Kleine Landrat dem Grossen Landrat im Sinne eines Kompromisses vor, den Steuerfuss ab Budget 2024 auf 97% zu senken. Damit kann in Kombination mit geplanten, aber im Ausmass noch nicht bekannten Steuersenkungsmassnahmen des Kantons die erwünschte Entlastung der Bevölkerung erzielt und die Zunahme der Verschuldung des Gemeindehaushalts reduziert werden.

Mit dem vorliegenden Budget 2024, basierend auf einem Steuerfuss von 97% (bisher 103%), in Kombination mit der finanziellen Mehrjahresplanung (Finanzplan bis 2028) legt der Kleine Landrat eine Vorlage vor, mit der die steuerliche Entlastung der Bevölkerung, die zukunftsgerichtete Investitionstätigkeit bei einer gleichzeitig vertretbaren Entwicklung der Fremdfinanzierung berücksichtigt sind.

Antrag an den Grossen Landrat:

Gestützt auf Art. 13 der Gemeindeverfassung beantragt der Kleine Landrat, es sei dieses Budget 2024, basierend auf einem veränderten Steuerfuss von 97 % der einfachen Kantonssteuer, zu Handen der Volksabstimmung zu verabschieden.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Philipp Wilhelm Landammann

Michael Straub Landschreiber



Beilage/n

- Budget 2024
- Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
- Bemerkungen zur Investitionsrechnung